



Hohes K. Landes-Präsidium.

Mit dem Erlaube des k. k. Landes-Präsidiums vom 17. März 1879 Z 194. Pres. wurde in der k. k. Hofkanzlei „auf Verlangen“ der zum definitiven k. k. Landrats-Präsidenten für die Bukovina ernannt und in seinem ehemaligen Dienstverhältnis belassen.

Mit dem Erlaube des k. k. Landes-Präsidiums vom 25. Mai 1884 Z 395 Pres. wurde eine Verfügung über die k. k. Hofkanzlei, in Bezug auf die fünfjährige Dienstzeit in der I. Klasse, dass der Gehalt von 900 auf 950 fl. wolle.

Diesem ist nun in dieser Klasse die von dem fünf Dienstjahren zurückgelegt haben, so wie in der Verfügung, zu voll zu stellen, das k. k. Landes-Präsidium zu ernennen in Gemäßheit des S. O. des k. k. Landes-Präsidiums vom 15. April 1873 R. G. Blatt N. 47. und das S. I. der Verordnung des k. k. Hofkanzlei vom 15. März 1873 R. G. Blatt N. 75 den Gehalt der in dieser Klasse zu 1000 fl. festzusetzen zu wollen.

Kimpolung am 17. März 1889.

Julius Kobylansky
k. k. Landrats-Präsident

1. 14.
1. 17.
Herrn ...
Präsident ...
am 1. März

Hoch

Ch. Landes Präsidium

Wird zur weiteren Beförderung
der Angelegenheit ersucht
ausgegeben
Kimpolung 18. März 1889

Präsident

Pues. 21/3. 1889.

449 Pues.

In dem h. b. Kupferkopfen
für Herrn Julius Kobyl-
anski in Kimpolung
Auf dem 2ten im Monat
März 1889 in dem I. Rang
Rang bereits ganz
Kaufmann zu sein
nach sehen, so wird
für in dem Rang
... ..

3

10
H. V.

In

das Hohe k. k. Landes-
Präsidium
in Czernowitz

Julius Kobylanski
k. k. Landeshauptmann in Kimpolung

Widert ante Expedi-
tionem Kaufmanns
Julius Kobylanski.

billig auf Grundzins
beide fünfzig und
zwei in der ...
im ...
von 950 fr auf 1000 fr.

Nachdem Kobylanski mit folgendem
vom 4. 5. 1889 z. 629 pt. von Amt
und Gehalt